Antragsunterlagen für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zur Speisung einer Fischteichanlage und Wiedereinleitung in das Gewässergemäß § 2 bis § 7 und § 21 Wasserhaushaltsgesetz – WHG -in der derzeit gültigen Fassung

Außer einem formlosen Antrag in einfacher Ausfertigung sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung erforderlich. Die Unterlagen sind von einer fachkundigen Person zu erstellen.

1. Beschreibung

Aus ihr muss hervorgehen:

a) Name des Antragstellers

b) Bezeichnung des betreffenden Grundstückes mit Gemarkung, Flur, Flurstück und Eigentümer (Eigentümerverzeichnis) auch der angrenzenden Grundstücke

c) Genaue Bezeichnung des betreffenden Gewässers

d) Art des Bauvorhabens

e) Beschreibung des Bauvorhabens

f) Zweck des Bauvorhabens

g) Entnahmemenge / Wiedereinleitungsmenge

2. Hydraulische Berechnung des Gewässers / Gewässertiefe im Bereich der Ausleitestelle

3. Übersichtsplan (Messtischblatt)

4. Lageplan (katasteramtlich) mit Eintragung sämtlicher Bauwerke M = 1:1.000

5. Längenschnitt des Gewässers mit Eintragung der geplanten Entnahmestelle / Wiedereinleitestelle
(die Höhenangaben sind auf NN + ...m zu beziehen).

6. Querprofil mit Eintragung der geplanten Entnahmestelle / Wiedereinleitstelle
(die Höhenangaben sind auf NN + ...m zu beziehen).

7. Bauwerkszeichnung

Der Antrag ist beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Wasserbehörde, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, Dienstgebäude: Nees-von-Esenbeck-Straße 9-11, einzureichen.

Ansprechpersonen sind: Herr Knipfer, Tel.: 06062 – 70 321
Herr Geßner, Tel.: 06062 – 70 415
Telefax: 06062 – 70 174

Anmerkung:

Die Erlaubnis beinhaltet nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen (z.B. naturschutzrechtliche Genehmigung) und ersetzt nicht das Recht zur Benutzung fremden Eigentums.

Stand: Juli 2005